

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

- a) **zu dem Antrag des Abgeordneten Stephan Protschka und der Fraktion der AfD**
– Drucksache 19/26894 –

Integrierten Pflanzenschutz bewahren – Zulassung von Pflanzenschutzmitteln verbessern

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Eva-Maria Schreiber, Dr. Gesine Löttsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.**
– Drucksache 19/17767 –

Pflanzenschutz konsequent auf Schutz von biologischer Vielfalt und Imkerei ausrichten

A. Problem

Zu Buchstabe a

Pflanzenschutz ist für die Fraktion der AfD die Grundvoraussetzung für erfolgreichen Ackerbau. Deutsche Landwirte haben sich nach Auffassung der Antragsteller auf dem internationalen, insbesondere europäischen Markt zu behaupten und müssen daher im Vergleich mit anderen Ländern ähnliche Produktionsbedingungen vorfinden. Dies ist nach Ansicht der Fraktion der AfD mit den in ihren Worten unnötigen und dennoch deutlich schärferen aktuellen wie zukünftig angestrebten Pflanzenschutzmittelbestimmungen in Deutschland im Vergleich zu den Vorgaben der Europäischen Union (EU) kaum darstellbar. Die Antragsteller bezeichnen es als problematisch, dass aus ihrer Sicht die regulatorischen Hürden für neue Wirkstoffe so hoch sind, dass derzeit mehr Wirkstoffe vom Markt genommen werden als neue hinzukommen. Sie bemängeln, dass bereits heute in vielen

landwirtschaftlichen Kulturen, insbesondere bei den Insektiziden, wirksame Bekämpfungsoptionen fehlen.

Mit dem Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/26894 soll der Deutsche Bundestag insbesondere den risikoorientierten Bewertungsansatz nach wissenschaftlichen Standards für die Genehmigung von Wirkstoffen und die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln gemäß der Pflanzenschutz-Zulassungsverordnung der EU (Verordnung (EG) Nr. 1107/2009) begrüßen. Mit dem Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/26894 soll zudem die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, auf EU-Ebene u. a. die Anstrengungen zur Harmonisierung der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln innerhalb der EU zu intensivieren sowie auf nationaler Ebene u. a. die Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln noch intensiver zu verbessern, sodass die im Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP) festgelegte Zielquote von mindestens drei verfügbaren Wirkstoffgruppen in 80 Prozent aller relevanten Anwendungsgebiete gewährleistet werden kann.

Zu Buchstabe b

Nach Darstellung der Fraktion DIE LINKE. schwindet die Insektenfauna. Sie legt mit Verweis auf einen wissenschaftlichen Artikel vom Oktober 2019 dar, dass dafür neben dem Lebensraumverlust durch Siedlungs- und Verkehrswegebau, Klimawandel und zunehmende Umgebungsbeleuchtung („Lichtverschmutzung“) auch die Art der Landbewirtschaftung Ursache ist, die direkt oder indirekt zum Verlust der biologischen Vielfalt beiträgt. Für die Fraktion DIE LINKE. muss zum einen gewährleistet sein, dass in der EU zugelassene Wirkstoffe, Zwischenprodukte, Formulierungen und Produkte weder die Gesundheit noch die Umwelt und/oder Nicht-Zielorganismen schädigen (dürfen). Zum anderen müssen für sie diese Grundsätze entsprechend internationaler Verantwortung umgesetzt werden. Die Fraktion DIE LINKE. erklärt, wenn Gefahren von Wirkstoffen oder Pflanzenschutzmitteln ausgehen, gilt das überall und steht auch in der Verantwortung der Herstellenden.

Mit dem Antrag auf Drucksache 19/17767 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, sich auf EU-Ebene u. a. dafür einzusetzen, dass im Genehmigungsverfahren für Pflanzenschutzmittelwirkstoffe Versuche und Studien zur Bewertung von Wirkstoffen, die gemäß den Artikeln 7 und 8 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 vom 21. Oktober 2009 vom Antragstellenden dem berichtstattenden Mitgliedstaat der EU vorzulegen sind, nicht vom Antragstellenden selbst in Auftrag gegeben und bezahlt werden, sondern u. a. diese Versuche und Studien von einer unabhängigen Stelle in Auftrag gegeben, transparent gelistet und die Ergebnisse nach Abschluss der Versuche und Studien öffentlich zugänglich gemacht werden. Zudem soll die Bundesregierung aufgefordert werden, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Grundlage u. a. dafür schafft, dass in der EU und in Deutschland verbotene Wirkstoffe, Zwischenprodukte, Formulierungen und Produkte weder produziert noch exportiert werden.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/26894 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/17767 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Zu Buchstabe a

Annahme des Antrags.

Zu Buchstabe b

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Zu Buchstabe a

Wurden nicht erörtert.

Zu Buchstabe b

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/26894 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/17767 abzulehnen.

Berlin, den 24. März 2021

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Alois Gerig
Vorsitzender

Hermann Färber
Berichterstatter

Isabel Mackensen
Berichterstatterin

Stephan Protschka
Berichterstatter

Carina Konrad
Berichterstatterin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Harald Ebner
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Hermann Färber, Isabel Mackensen, Stephan Protschka, Carina Konrad, Dr. Kirsten Tackmann und Harald Ebner

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 212. Sitzung am 25. Februar 2021 den Antrag der Fraktion der AfD auf **Drucksache 19/26894** erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 152. Sitzung am 12. März 2020 den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf **Drucksache 19/17767** erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Zu Buchstabe a

Pflanzenschutz ist für die Fraktion der AfD die Grundvoraussetzung für erfolgreichen Ackerbau. Chemische Pflanzenschutzmittel helfen ihr zufolge der modernen Landwirtschaft dabei, die Ernten zu sichern und auf den vorhandenen Ackerflächen ausreichend qualitativ hochwertige Nahrungsmittel zu erzeugen. Deutsche Landwirte haben sich dabei nach Auffassung der Antragsteller auf dem internationalen, insbesondere europäischen Markt zu behaupten und müssen daher im Vergleich mit anderen Ländern ähnliche Produktionsbedingungen vorfinden. Dies ist nach Ansicht der Fraktion der AfD mit den in ihren Worten unnötigen und dennoch deutlich schärferen aktuellen wie zukünftig angestrebten Pflanzenschutzmittelbestimmungen in Deutschland im Vergleich zu den Vorgaben der Europäischen Union (EU) kaum darstellbar.

Die Antragsteller erklären mit Verweis auf § 3 des Pflanzenschutzgesetzes (PflSchG), dass in Deutschland Pflanzenschutz nur nach guter fachlicher Praxis durchgeführt werden darf und die allgemeinen Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes eingehalten werden müssen. Das bedeutet ihnen zufolge, dass ein Landwirt Schaderreger, Befallstärke und Befallsprognose sehr genau beobachtet und auf dieser Basis eine Abwägung der Wirtschaftlichkeit einer Bekämpfungsmaßnahme trifft. Bekämpft wird nach Darstellung der Fraktion der AfD erst, wenn der zu erwartende Schaden höher als die Behandlungskosten ist („wirtschaftliche Schadschwelle“). Chemische Pflanzenschutzmittel kommen laut der Antragsteller mit Verweis auf Angaben des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) nur dann zum Einsatz, wenn andere Maßnahmen nicht zum erwünschten Erfolg führen. Die EU hat nach Angaben der Antragsteller weltweit den strengsten Regulierungsrahmen für die Zulassung, das Inverkehrbringen und die Anwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln mit dem dort formulierten Ziel, den bestmöglichen Schutz von Mensch und Umwelt zu gewährleisten. Die Fraktion der AfD trägt mit Verweis auf Darstellungen des BMEL vor, dass, bevor chemische Pflanzenschutzmittel auf den Markt kommen, sie mehrstufige und langjährige Zulassungsverfahren durchlaufen müssen. Dabei werden sowohl die einzelnen Wirkstoffe als auch die fertigen Pflanzenschutzmittel darauf geprüft, dass von ihnen bei bestimmungsgemäßer und sachgerechter Anwendung keine schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier und das Grundwasser und keine unvermeidbaren Auswirkungen auf den Naturhaushalt ausgehen.

Die Antragsteller bezeichnen es als problematisch, dass aus ihrer Sicht die regulatorischen Hürden für neue Wirkstoffe so hoch sind, dass derzeit mehr Wirkstoffe vom Markt genommen werden als neue hinzukommen. Das liegt der Fraktion der AfD u. a. daran, dass die Entwicklung neuer Wirkstoffe sehr zeit- und kapitalintensiv ist. Für ein

wirksames Resistenzmanagement im Pflanzenschutz ist für sie die Verfügbarkeit von drei verschiedenen Wirkmechanismen („Modes of Action“) entscheidend. Der Nationale Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP) berücksichtigt dies laut der Antragsteller. Sie bemängeln, dass bereits heute in vielen landwirtschaftlichen Kulturen, insbesondere bei den Insektiziden, wirksame Bekämpfungsoptionen fehlen. Solche Behandlungslücken machen der Fraktion der AfD zufolge den Anbau gewisser landwirtschaftlicher Kulturen, wie z. B. Kartoffeln, Zuckerrüben, Raps sowie viele Obst- und Gemüsesorten, für die landwirtschaftlichen Betriebe unattraktiv, weil Erträge und Qualitäten leiden. Durch den laut der Antragsteller daraus sinkenden Selbstversorgungsgrad steigt u. a. die Lebensmittelimportabhängigkeit. Insbesondere die in den meisten Ländern der Erde getroffenen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem SARS-CoV-2-Virus haben aus Sicht der Fraktion der AfD deutlich gemacht, wie wichtig eine ausreichende und verlässliche Nahrungsmittelversorgung ist.

Mit dem Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/26894 soll der Deutsche Bundestag

1. den risikoorientierten Bewertungsansatz nach wissenschaftlichen Standards für die Genehmigung von Wirkstoffen und die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln gemäß EU-Pflanzenschutz-Zulassungsverordnung (Verordnung (EG) Nr. 1107/2009),
2. die Ziele des Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP) sowie die gute fachliche Praxis im Pflanzenschutz

begrüßen.

Mit dem Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/26894 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden,

a) auf EU-Ebene u. a.

1. die Anstrengungen zur Harmonisierung der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln innerhalb der EU zu intensivieren;
2. auf eine gemeinsame europäische Pflanzenschutzstrategie zur Ertrags- und Ernährungssicherung, mit klar formulierten Zielvorgaben wie etwa der Verfügbarkeit von mindestens drei verschiedenen Wirkmechanismen je Schaderreger hinzuwirken;

b) auf nationaler Ebene u. a.

1. die Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln noch intensiver zu verbessern, so dass die im NAP festgelegte Zielquote von mindestens drei verfügbaren Wirkstoffgruppen in 80 Prozent aller relevanten Anwendungsgebiete gewährleistet werden kann;
2. eine Verschärfung der Zulassungsbestimmungen über die Standards der EU hinaus zu unterlassen, um eine Benachteiligung deutscher Landwirte in jedem Fall zu vermeiden.

Zu Buchstabe b

Nach Darstellung der Fraktion DIE LINKE. schwindet die Insektenfauna. Sie legt mit Verweis auf einen wissenschaftlichen Artikel vom Oktober 2019 dar, dass dafür neben dem Lebensraumverlust durch Siedlungs- und Verkehrswegebau, Klimawandel und zunehmende Umgebungsbeleuchtung („Lichtverschmutzung“) auch die Art der Landbewirtschaftung Ursache ist, die direkt oder indirekt zum Verlust der biologischen Vielfalt beiträgt. Zwischen 2008 und 2017 ist u. a. die Insektenbiomasse in den Bundesländern Baden-Württemberg, Brandenburg und Thüringen in den Graslandschaften um 67 Prozent und in den Wäldern um 40 Prozent zurückgegangen, wie nach Angaben der Fraktion DIE LINKE. eine Studie der Technischen Universität München 2019 festgestellt hat.

Die Fraktion DIE LINKE. weist darauf hin, dass in seinem Urteil vom 17. Mai 2018 das Gericht der Europäischen Union (EU) die Gültigkeit der Beschränkungen festgestellt hat, die 2013 auf EU-Ebene für die Insektizide Clothianidin, Thiamethoxam und Imidacloprid wegen der von diesen ausgehenden Gefahren für Bienen eingeführt worden sind und es damit die Klage der Unternehmen Bayer und Syngenta abgewiesen hat. Das Gericht der EU hat zudem nach Angaben der Antragsteller darauf hingewiesen, dass gemäß dem Vorsorgegrundsatz „den Anforderungen in Verbindung mit dem Schutz der öffentlichen Gesundheit, der Sicherheit und der Umwelt Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen“ eingeräumt werden müsse.

Die Antragsteller legen zudem dar, dass laut des Urteils des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 1. Oktober 2019 in der Rechtssache C-616/17 – betreffend der Gültigkeit der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 vom 21. Oktober 2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Aufhebung der Richtlinien 79/117/EWG und 91/414/EWG des Rates (Pflanzenschutzmittelverordnung) – das in der EU geltende Vorsorgeprinzip es erfordert, die möglicherweise negativen Auswirkungen der einzelnen Wirkstoffe und des gesamten Pflanzenschutzmittels auf die Gesundheit zuerst zu bestimmen und dann umfassend – eine Bewertung des Gesundheitsrisikos – „auf der Grundlage der zuverlässigsten verfügbaren wissenschaftlichen Daten und der neuesten Ergebnisse der internationalen Forschung“ zu bewerten. Bei der Zulassung sei – gemäß des EuGH – „die Berücksichtigung der Kumulations- und Synergieeffekte der Bestandteile dieses Mittels ebenfalls verpflichtend“, schreiben nach Angaben der Antragsteller die Richter unter Verweis auf die entsprechenden Passagen der (Pflanzenschutzmittel) Verordnung. Deshalb hätten die Mitgliedstaaten der EU „bei einer solchen Bewertung die Wechselwirkungen zwischen den Wirkstoffen, den Safenern, den Synergisten und den Beistoffen zu berücksichtigen“.

Hieraus folgt für die Fraktion DIE LINKE., dass zum einen gewährleistet sein muss, dass in der EU zugelassene Wirkstoffe, Zwischenprodukte, Formulierungen und Produkte weder die Gesundheit noch die Umwelt und/oder Nicht-Zielorganismen schädigen (dürfen). Zum anderen müssen für sie diese Grundsätze entsprechend internationaler Verantwortung umgesetzt werden. Deshalb ist für die Antragsteller ein prinzipielles Produktionsverbot und mithin ein Exportverbot für Wirkstoffe in Deutschland und der EU zu erlassen, die in der EU aus Gesundheits- oder Umweltschutzgründen verboten sind (sog. highly hazardous pesticides). Die Fraktion DIE LINKE. erklärt, wenn Gefahren von Wirkstoffen oder Pflanzenschutzmitteln ausgehen, gilt das überall und steht auch in der Verantwortung der Herstellenden. Eine in den Worten der Antragsteller Verlagerung von Umwelt- und Gesundheitsschäden durch den Export hochgefährlicher Pflanzenschutzmittel aus Deutschland in Drittstaaten ist für sie mit der völkerrechtlichen Verantwortung Deutschlands zum Schutz der Menschenrechte auf Gesundheit und Leben unvereinbar.

Mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 19/17767 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden,

sich auf EU-Ebene u. a. dafür einzusetzen,

1. dass im Genehmigungsverfahren für Pflanzenschutzmittelwirkstoffe Versuche und Studien zur Bewertung von Wirkstoffen, die gemäß Artikel 7 und 8 Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 vom 21. Oktober 2009 vom Antragstellenden dem berichterstattendem Mitgliedstaat der EU vorzulegen sind, nicht vom Antragstellenden selbst in Auftrag gegeben und bezahlt werden, sondern u. a.:
 - a) diese Versuche und Studien von einer unabhängigen Stelle in Auftrag gegeben, transparent gelistet und die Ergebnisse nach Abschluss der Versuche und Studien öffentlich zugänglich gemacht werden,
 - b) diese Versuche und Studien aus einem Fonds finanziert werden, in den die Antragstellenden bei Antragstellung entsprechend des Prüfumfangs einzahlen,
 - c) neben Wirk- auch potentielle Beistoffe und Abbauprodukte sowie kumulative Effekte, langfristige Wirkungen und Verhalten in der Umwelt (z. B. Persistenz, Aerosolbildung, Abdrift) einschließlich potenzieller Ausbringungstechnik geprüft werden;
2. dass im Genehmigungsverfahren für Pflanzenschutzmittelwirkstoffe Wirkstoffe umfassend auf ihre Wirkung auf Nicht-Zielorganismen, auf subklinische und subletale Effekte sowie indirekte Wirkungen untersucht werden;
3. dass im Genehmigungsverfahren für Pflanzenschutzmittelwirkstoffe ein Nachzulassungsmonitoring gesetzlich verankert wird, welches unabhängig erfolgt und aus einem Fonds finanziert wird, in den die Antragstellenden bei Antragstellung entsprechend des Prüfumfangs einzahlen;
4. dass in der EU aufgrund von Umwelt- und Gesundheitsrisiken verbotene Wirkstoffe, Zwischenprodukte, Formulierungen und Produkte weder in der EU produziert noch exportiert werden;
5. dass die Wirkstoffe und Pflanzenschutzmittel produzierenden Unternehmen die Verantwortung für den vollen Lebenszyklus ihrer Produkte einschließlich einer geordneten, sicheren Entsorgung übernehme;.

einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Grundlage u. a. dafür schafft,

6. dass in der EU und in Deutschland verbotene Wirkstoffe, Zwischenprodukte, Formulierungen und Produkte weder produziert noch exportiert werden;
7. dass die Wirkstoffe und Pflanzenschutzmittel produzierenden Unternehmen die volle Verantwortung für den Lebenszyklus ihrer Produkte übernehmen;
8. dass Pflanzenschutzmittel, die bienengefährliche Wirkstoffe enthalten, grundsätzlich nicht an private Anwendende und im Internet verkauft oder beworben werden dürfen und die Verwendung von industrieeigenen Bienenlabeln verboten wird;
9. dass chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel für den Haus- und Kleingartenbereich grundsätzlich verboten werden und ausreichend alternative anwendungsfreundliche Pflanzenschutzmittel zur Verfügung stehen;
10. dass entsprechend dem Verursacherprinzip Verunreinigungen von Honig und vor allem Bienenbrot durch Abdrift von Pflanzenschutzmitteln (Nachweis der Inhaltsstoffe etc.) durch eine aktive Informationspflicht der Anwendenden gegenüber Imkereien (z. B. über eine Internetplattform) vermieden bzw. entstandene wirtschaftliche Schäden aus einem Fond finanziert werden, in den Pflanzenschutzmittelhersteller regelmäßig und gleichberechtigt einzahlen;

sich auf Bund-Länder-Ebene u. a. dafür einzusetzen,

11. dass Wanderimkerinnen/Wanderimker, die ein oder mehrere Bienenvölker in einer Region aufstellen wollen, sich mit den regionalen Imkerinnen/Imker ins Benehmen setzen müssen;
12. dass eine optimale Vernetzung aller Bienen-Forschungseinrichtungen in den Ländern in Zusammenarbeit mit dem Institut für Bienenschutz beim Julius-Kühn-Institut (JKI) gesichert und alle dafür notwendigen Schritte finanziell und personell unterstützt werden.

III. Stellungnahmen des mitberatenden Ausschusses

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat in seiner 101. Sitzung am 24. März 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/26894 abzulehnen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner 74. Sitzung am 24. März 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/17767 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Öffentliche Anhörung

Zu Buchstabe b

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat in seiner 54. Sitzung am 15. Juni 2020 zum Antrag Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 19/17767 eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Beratungsgegenstand dieser öffentlichen Anhörung waren zudem ein Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/18603 sowie ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/14090.

Dazu wurden sechs Sachverständige eingeladen, denen die Möglichkeit einer schriftlichen Stellungnahme zu den Vorlagen anheimgestellt worden ist. Fünf Sachverständige haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und der Veröffentlichung ihrer Stellungnahme jeweils zugestimmt.

Die dem Ausschuss übermittelten schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen sind als Ausschussdrucksachen 19(10)315-A, 19(10)315-B, 19(10)315-C (neu), 19(10)315-D und 19(10)315-E erschienen.

Folgende Interessenvertreter und Institutionen sowie Einzelsachverständige hatten Gelegenheit zur Stellungnahme in der öffentlichen Anhörung:

Interessenvertreter und Institutionen

- Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)
- Pestizid Aktions-Netzwerk e. V. (PAN Germany)

Einzelsachverständige

- Prof. Dr. Rolf Altenburger
- Dr. Carsten Brühl
- Prof. Dr. Holger B. Deising
- Dr. Hubert Heilmann

Die Ergebnisse der öffentlichen Anhörung vom 15. Juni 2020 sind in die Beratungen des Ausschusses eingegangen. Die für die Öffentlichkeit freigegebenen schriftlichen Stellungnahmen der geladenen Sachverständigen, das Wortprotokoll der öffentlichen Anhörung und der Videomitschnitt des Parlamentsfernsehens von der Anhörung sind der Öffentlichkeit über die Webseite des Deutschen Bundestages (www.bundestag.de) zugänglich.

2. Abschließende Beratung

Zu den Buchstabe a und b

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/26894 sowie den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 19/17767 in seiner 77. Sitzung am 24. März 2021 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte fest, die beiden Anträge der Fraktionen der AfD und DIE LINKE. befassten sich mit dem gleichen Thema, gingen aber inhaltlich in zwei unterschiedliche Richtungen. Hinsichtlich der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln gebe es in der Landwirtschaft oft die Diskussion, ob z. B. die Zulassungsbehörden zu langsam arbeiteten und mehr Notfallzulassungen für Pflanzenschutzmittel gebraucht würden. Es bestehe auch eine Verantwortung gegenüber der Biodiversität, der Umwelt und der Natur. Vor diesem Hintergrund seien die existierenden Zulassungsverfahren grundsätzlich auf einem guten Weg. Sie müssten jedoch besser in die Richtung ausgebaut werden, dass mehr Wissenschaftlichkeit zugelassen werde und weniger emotionale Entscheidungen getroffen würden. Die sachbezogene Entscheidung sei z. B. bei der Notfallzulassung von Neonicotinoiden in einzelnen Regionen bei Zuckerrüben nachzuweisen, aber es gehe auch darum, ob Deutschland zukünftig noch Unternehmen habe, die bereit seien, Pflanzenschutzmittel zu entwickeln, denn, wer – gerade im Inland – keinen Absatz habe, werde vermutlich keine neuen entwickeln. Die Herausforderungen im Pflanzenschutz seien bekanntlich auch deswegen groß, weil immer neue Problematiken – Stichwort Klimawandel – hinzukämen. Dazu gehöre die Frage, wie sich hier Pflanzenschutzmittel zukünftig auswirkten. Deshalb würde sich die Fraktion der CDU/CSU wünschen, wenn mehr Wissenschaftlichkeit in die Debatte um die Zulassung und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln Eingang finde. Zu den Anträgen der Fraktionen der AfD und DIE LINKE. sei zu sagen, dass vieles, was in ihnen ausgeführt werde, bereits von der Bundesregierung umgesetzt worden sei. Es gebe, was die Anträge anbelange, keinen Handlungsbedarf. Deshalb würden diese von der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt.

Die **Fraktion der SPD** stimmte zu, der Pflanzenschutz sei ein sehr wichtiges Thema. Er sei eine entscheidende Größe in der Landwirtschaft. Wer wolle, dass es eine deutsche regionale Landwirtschaft gebe, für die oder den müsse der Pflanzenschutz eine große Rolle spielen. Trotzdem sei es richtig, dass sich die Bundesregierung vor allem auf Ebene der Europäischen Union (EU) beim Thema Pflanzenschutz bewegen müsse. Die Fraktion der SPD werde die beiden von ihrer inhaltlichen Ausrichtung unterschiedlichen Anträge ablehnen, weil in ihnen viele Punkte angesprochen würden, die sich insbesondere schon von Seiten der Bundesregierung in der Umsetzung befänden. Die Fraktion der AfD fordere in ihrem Antrag u. a. eine Harmonisierung bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln. Der Rat für Landwirtschaft und Fischerei der EU hätte im Dezember 2020 unter deutscher EU-

Ratspräsidentschaft Schlussfolgerungen beschlossen, in denen die Mitgliedstaaten der EU sich dafür ausgesprochen hätten, die Harmonisierung weiter zu intensivieren. Die von der Fraktion der AfD geforderte Schlichtungsstelle sehe die Fraktion der SPD als nicht sinnvoll an, da es mit ihr eine zusätzliche Stelle geben würde, die dem Zulassungsprozess nicht zuträglich wäre. Mit der Transparenzverordnung der EU würden ab dem 27. März 2021 u. a. Firmen zur transparenten Auflistung von Studien verpflichtet werden, die im Rahmen der Wirkstoffprüfung durchgeführt werden sollen. Das sei für die Fraktion der SPD ein wichtiger Aspekt. Zudem hoffe die Fraktion der SPD, dass die in der Überarbeitung befindliche Bienenleitlinie der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) schon bald abgeschlossen werden könne und noch im Jahr 2021 vorgelegt werde. Die neue Bienenleitlinie werde von Seiten der Bundesregierung sowie von den sie tragenden Fraktionen der CDU/CSU und SPD intensiv begleitet werden.

Die **Fraktion der AfD** betonte, sie wolle mit ihrem Antrag erreichen, dass von Seiten der Politik den Landwirten für ihre Arbeit endlich wieder genügend Pflanzenschutzmittel zur Verfügung gestellt werden, die sie bräuchten, um den Menschen sprichwörtlich ihr tägliches Brot zur Verfügung stellen zu können. Die landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland könnten zunehmend nur mit Notfallzulassungen für Pflanzenschutzmittel arbeiten. Am Beispiel der jüngsten Notfallzulassungen bei Neonicotinoiden im Zuckerrübenanbau habe gesehen werden können, dass diese Praxis nicht funktioniere. Sie sollte kein Dauerzustand für die hiesige Landwirtschaft sein. Die Fraktion der AfD wolle die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln verbessern, weil sie glaube, dass diese eine wichtige Stellschraube sei, um Umweltverträglichkeit, gesundheitlichen Schutz, Erhaltung der Ernährungssicherheit und die freie Berufsausübung des Landwirts miteinander vereinen zu können. Wenn die anderen Fraktionen ehrlich mit diesem Sachverhalt umgehen würden, müssten sie einräumen, dass mit den vielen Beschränkungen, die es bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln gebe, für den Landwirt dessen gewohnte Arbeitsweise zum Schutz der Pflanzen z. B. gegen Schädlinge nicht mehr möglich sei. Deshalb bitte sie um Zustimmung für ihren Antrag und damit um Unterstützung für die deutsche Landwirtschaft.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, wenn vernünftiges Essen produziert werden solle, brauche es einen Schutz der Kulturpflanzen vor Schädlingen, Unkraut und Pilzkrankungen. Dafür seien Pflanzenschutzmittel unerlässlich. Das gelte für jeden Landwirt, egal, ob er konventionell oder ökologisch seinen Anbau gestalte. Es sei wichtig, dass über das Thema Pflanzenschutz immer wieder geredet werde. Die Feststellung der Fraktion der CDU/CSU sei zutreffend, dass es eine politisierte und emotionalisierte Debatte beim Thema Pflanzenschutz gebe, die dazu führe, dass immer mehr unwissenschaftliche Entscheidungen bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln in die Bewertungen mit einfließen würden. Dies sei besonders problematisch, da das Handwerkzeug, um Pflanzen gesund zu halten, bei vielen Kulturen und sogar schon bei Hauptkulturen, in Deutschland nicht mehr im ausreichenden Maße zur Verfügung stehe. Dabei gehe es nicht nur darum, dass nicht mehr genug Wirkstoffklassen zur Verfügung stünden, um Resistenzen im integrierten Ackerbau vorzubeugen, sondern auch darum, dass die Wirkstoffmechanismen dieser Wirkstoffe nicht mehr in dieser unterschiedlichen Dauerhaftigkeit vorhanden seien. In der Folge könne kein wirkliches Resistenzmanagement mehr für die Hauptkulturen in Deutschland „gefahren“ werden, was für die Fraktion der FDP ein erschreckender Befund sei. Dieses Problem setze sich fort, wenn darüber nachgedacht werde, was in Zukunft mit den Sonderkulturen, d. h. u. a. mit dem Obst- und Gemüseanbau sowie dem Weinbau, passieren solle. Es werde sich in der deutschen Landwirtschaft beim Pflanzenschutz seit Jahren in einer katastrophalen Situation befunden. Der Klimawandel führe dazu, dass die Herausforderungen stiegen, d. h. Schädlinge und Populationsdynamiken sich veränderten. Das könne besonders im Rapsanbau gesehen werden. Die Politik müsse darüber reden, wie in Zukunft in Deutschland vernünftige Lebensmittel erzeugt werden könnten. Es müsse, bezugnehmend auf den Antrag der Fraktion DIE LINKE., darüber geredet werden, wie der Schutz von Biodiversitätsflächen sichergestellt werden könne. In den Jahren, in denen die Fraktion DIE LINKE. über die Länder mit ihrer Politik maßgeblich Pflanzenschutz mitgestaltet hätte, seien aus der Not heraus Flächen mit in die Produktion genommen worden, um die Betriebsgewinne zu optimieren. Diese Flächen wären wahrscheinlich niemals in die Produktion gekommen, wenn die Hauptkulturen hätten vernünftig bewirtschaftet und damit Erträge hätten erzielt werden können, die sichergestellt hätten, dass Betriebe weiterhin in die nächste Generation geführt werden könnten. Die Fraktion der FDP hätte daher bereits viele Anträge, die inhaltlich weiter als der Antrag der Fraktion der AfD gingen, in das Parlament eingebracht. Das werde sie weiter machen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** kritisierte, der Antrag der AfD „entlarve“ sich schon an der Stelle, wo er keine Verschärfung der Zulassungsbestimmungen fordere. Das sei genau der Weg, der nicht gegangen werden sollte, weil die Politik es bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit einer Situation zu tun habe, die sehr ernst sei. Die biologische Vielfalt sei unter Druck. Die Politik müsse einen Weg finden, der zu Fortschritten führe, welchen

die Landwirtschaft umsetzen könne. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. gehe dieses Problem konsequent und systemisch an. Bei der Zulassung von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen würden eine Reihe von Problematiken nicht betrachtet werden, was immer wieder dazu führe, dass Wirkstoffzulassungen wieder zurückgenommen werden müssten, weil sich herausstelle, dass bei ihnen in der Praxis Probleme aufträten. Das sollte zukünftig vermieden werden, weil sich alle darauf verlassen können müssten, dass zugelassene Wirkstoffe oder Pflanzenschutzmittel entsprechend sicher seien. Die Fraktion DIE LINKE. wolle darüber hinaus eine Umstellung der Finanzierung der Risikoforschung im Rahmen des Zulassungsverfahrens über eine Fondslösung erreichen, weil eine unabhängige Prüfung gesichert werden und deren Finanzierung trotzdem über die Hersteller erfolgen müsse. Die Frage des Exportstopps bzw. des Verbotes für nicht zugelassene Pflanzenschutzmittel sei ebenso mehrfach im Ausschuss besprochen worden. Ein weiterer Aspekt, der wichtig und leider oft vergessen werde, sei der Schutz der Imkerei insbesondere durch eine aktive Information der Anwendenden von Pflanzenschutzmitteln gegenüber Imkereien. Imkereien sowie Imkerinnen und Imker müssten darüber informiert werden, wenn bienengefährliche Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden müssten. Die sollten nur dann ausgebracht werden dürfen, wenn es notwendig sei. Zudem werde, auch aus Seuchenschutzmaßnahmen, eine Information für die regionalen Imkerinnen und Imker benötigt, wenn Wanderimkerinnen und Wanderimker in eine Region zuwanderten, weil es hier immer wieder Probleme gebe. Insgesamt müsse die Forschung zu den Bienen und Bestäubern intensiviert werden. Dazu fordere die Fraktion DIE LINKE. eine Vernetzung aller Bienen-Forschungsgremien- und -Einrichtungen. Die Fraktion DIE LINKE. habe Vorschläge gemacht, wie die Probleme gelöst werden könnten. Sie müssten gelöst werden, damit nicht alle Monate Landwirte mit ihren Traktoren durch Berlin fahren und protestieren müssten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** brachte ihr Verwunderung zur Kenntnis, dass die Fraktion der CDU/CSU fordere, in den Zulassungsverfahren mehr Wissenschaftlichkeit und weniger Emotionen zuzulassen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN frage sich, wo die Fraktion der CDU/CSU Emotionen in den Zulassungsverfahren entdeckt haben wolle. Es könne keine Rede davon sein, dass das im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) liegende Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) oder das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) bzw. die in seinem Geschäftsbereich liegenden Behörden, welche am Genehmigungsprozess für Pflanzenschutzmittel beteiligt wären, emotional arbeitende Behörden seien. Im Antrag der Fraktion der AfD hätte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen einzigen positiven Punkt finden können. So spreche sie sich für die Förderung von Alternativen zu Pestiziden und für die Förderung der Pestizidreduktion aus, aber ansonsten zeige der Antrag, dass die Fraktion der AfD „blind“ für die eigentlichen Defizite der Zulassungsverfahren sei, die – wie die Fraktion DIE LINKE. ausgeführt hätte – zahlreiche blinde Flecken bei den Risiken für Mensch und Umwelt aufwies. Geradezu hilflos wirke die Idee der Fraktion der AfD zur Schulung der beteiligten Zulassungsbehörden bzw. von deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Fraktion der AfD müsste bekannt sein, dass es sich hier um wissenschaftlich arbeitende Behörden handle. Zum „State of the Art“ in deren Arbeit gehöre eine regelmäßige Fortbildung. Die Forderung nach Einrichtung einer Schlichtungsstelle, d. h. die Schaffung einer weiteren Behörde, die zwischen den beteiligten Behörden schlichten sollte, finde sie kurios. Der Antrag der Fraktion der AfD verkenne die wahren Herausforderungen des Pflanzenschutzes und der Reform des Zulassungsprozesses. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. beinhalte vieles von dem, was die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Antrag zur Pestizidreduktion (Drucksache 19/14090) vorgeschlagen hätte. Insoweit seien die beiden Fraktionen inhaltlich sehr nah beieinander an dieser Stelle. Es bestehe ohne Zweifel ein Reformbedarf bei den Kriterien zur Einstufung der Bienengefährlichkeit, wobei richtiggestellt werden müsse, dass die Kategorie bienen- bzw. nicht bienengefährlich nicht von Unternehmen wie z. B. der Bayer AG festgelegt würde, sondern vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL). Geteilt werde nicht die Forderung der Fraktion DIE LINKE. nach einer Informationspflicht für Wanderimkereien, weil sie diese für schwierig umsetzbar halte. Insgesamt weise der Antrag der Fraktion DIE LINKE. viele wichtige Punkte auf, sodass ihm die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen werde.

3. Abstimmungsergebnisse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/26894 abzulehnen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/17767 abzulehnen.

Berlin, den 24. März 2021

Hermann Färber
Berichtersteller

Isabel Mackensen
Berichterstellerin

Stephan Protschka
Berichtersteller

Carina Konrad
Berichterstellerin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstellerin

Harald Ebner
Berichtersteller